

pendler des Landkreises — obwohl bei dieser Zählung nur ein Teil der tatsächlichen Berufspendler erfaßt wurde — mit 14 842 ebenso hoch liegt, wie die bei der Volkszählung 1961 ermittelte Gesamtzahl, effektiv also die Pendelwanderung weiter an Bedeutung gewonnen hat. Das gilt insbesondere für die Gemeinde Karlsfeld, die dem starken Bevölkerungswachstum entsprechend auch höhere Pendlerzahlen als 1961 aufweist. Hinsichtlich der Richtung der Pendlerströme kann gesagt werden, daß sich die Anziehungskraft Münchens für die Mehrzahl der Gemeinden des Landkreises noch verstärkt hat. Diese Entwicklung zeigt, daß die nahe bei München gelegenen Siedlungen, insbesondere die Stadt Dachau, bevorzugte Wohn- und Schlafgegenden für Erwerbstätige in der Landeshauptstadt geworden sind. Der Zug »ins Grüne« wird auch deutlich, wenn man die Zu- und Fortzüge zwischen der Stadt München und dem Landkreis Dachau betrachtet. 1965 zogen

zum Beispiel 1 595 Personen von München in den Landkreis Dachau, dagegen nur 1 047 in die umgekehrte Richtung. Die gleiche Tendenz läßt sich für 1966 feststellen, als 2 009 Personen aus München in den Landkreis abwanderten und nur 1 113 Personen vom Landkreis in die Stadt München zuzogen.

Alles in allem kann gesagt werden, daß der in der Randzone der Stadtregion München liegende Landkreis auch hinsichtlich seiner Bevölkerungsstruktur von der Landeshauptstadt beeinflusst wird. Insbesondere in dem an die Stadt München angrenzenden Teil befinden sich typische Arbeitnehmerwohngemeinden mit städtischer Bevölkerung, während der westliche Teil immer noch landwirtschaftlich orientiert ist und teilweise einen relativ hohen Anteil bäuerlicher Bevölkerung aufweist.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans Berger, 8 München 25, Karwendelstraße 31.

In der Sterbestunde des Absolutismus

Von Josef Brückl

Wie ein Sturm fegte 1789 die Französische Revolution in Frankreich die feudale Gesellschaftsordnung hinweg. Adel und hohe Geistlichkeit flohen, soweit sie nicht auf dem Schafott endeten. Das rechtsrheinische Deutschland, wo ihnen ihre Standesgenossen Schutz gewährten, war ein begehrtes Ziel der französischen Emigranten.

Von den flüchtigen Feudalherren erfuhren die deutschen Adligen, was sie erwartete, wenn je die Wellen der Revolution über Deutschland zusammenschlagen sollten. Als dann die Truppen des republikanischen Frankreichs deutschen Boden betraten, bangten die Mächtigen des Reiches nicht nur um ihre Throne, sondern auch um ihr Leben. Die »Neuordnung« Europas durch Napoleon führte dann auch zur Mediatisierung der meisten deutschen Fürsten. Um so mehr wachten die in ihren Besitzungen und Ämtern verbliebenen Fürsten, Grafen und Freiherren argwöhnisch darüber, daß nirgends in unserem Vaterlande der Funke der Freiheit zu glimmen begann. Noch funktionierte ihr System der Bespitzelung und Überwachung der Untertanen. Zwei Beispiele aus den letzten Tagen der unumschränkten Herrschaft des Adels sollen das verzweifelte Streben zur Aufrechterhaltung eines überlebten Systems aufzeigen.

Am 5. September 1810 findet in Haag an der Amper vor den Schranken des dortigen Patrimonialgerichts der Prozeß gegen Georg Pörtl, Wasenmeister aus Haag, statt. Er ist angeklagt, »in mehreren Gelegenheiten gegen die Herrschaft, titl. Herrn Graf Karl [von Lodron], als dem Amt selbst mit Grobheit und geringer Achtung begegnet« zu sein, »welches gegen die Sittlichkeit und die Untertanspflicht« verstößt. Dabei »bringen es die ältere und die neuere Landesverfassung mit sich, seinen Vorgesetzten jederzeit und ohne Ausnahme den gehörigen Respekt und Gehorsam zu erweisen.«

»So hat man besagten Wasenmeister, Georg Pörtl, auf

heute vorladen lassen und demselben den Vorhalt gemacht«, sich respektlos und ungehorsam verhalten zu haben. Dieser aber entschuldigt sich dahin, »daß er sich keineswegs respektwidrig, sowohl gegen titl. Herrn Graf Karl als in anderweg betragen zu haben glaubt, sondern sich nur gegen [bei] titl. Herrn Grafen Karl wegen der Hausvisitation in Jagdsachen bedankte.« (Die Hausdurchsuchung fand allem Anschein nach wegen des Verdachts auf Wildddieberei statt.) »Solche Danksagung aber scheint andererseits als Gespött angenommen worden zu sein, ohne daß Pörtl solche Meinung gehabt.« Weil Pörtl wegen dieses Mißverständnisses den Herrn Grafen Karl um Verzeihung gebeten hat, wurde der Fall ad acta gelegt. Pörtl wurde lediglich angedroht, »insofern er sich gegen die Herrschaft sowohl als gegen das Amt nicht jederzeit gebühlich und ehrfurchtsvoll mit aller Achtung betrügt, man die Sache in der gehörigen Ordnung bei einem Königlichen Landgericht Moosburg« vorbringen werde, auf daß den Verletzten »hinlängliche Satisfaktion, Genugtuung und Requisition [Befriedigung]« zuteil werde. Im Wiederholungsfalle werde man auch den Antrag stellen, »selben durch Executionsmittel und Bestrafung zurechtzuweisen.« Ausdrücklich wird ihm noch gesagt, »daß, wenn er sich wieder ohne Verwissen mit Schießen oder in anderweg verdächtig antreffen lassen werde, man auch dicsfalls die nötige Vorkkehr zu treffen wissen wird.«

Ein Jahr später, am 11. November 1811, wird gegen einen Bauernknecht eine »Polizeistrafe« verhängt, weil er den hohen Herrn nicht die ihnen gebührende Achtung und den erforderlichen Respekt entgegenbrachte. Im Gerichtsprotokoll des Patrimonialgerichtes Haag heißt es darüber:

»Seit längerer Zeit zeigt sich unter den hiesigen Untertanen gegen die Herrschaft sowohl als das Amt ein solch widerrespektloses Betragen, daß sich keiner der hiesigen Untertanen, Knechte und Söhne würdiget, gehörig auszuweichen

oder den Hut zu rücken, sondern in grobem, starrem Wesen Gesicht für Gesicht [die hohen Herren] ansehen und den Widerwillen gegen die Herrschaft erweisen, welches doch die Lands- und Polizeiordnung, auch die übrig ergangenen Generalien erfordern, seine Vorgesetzten gehörig zu respektieren. Die bisher [geübte] Nachsicht hat immer mehr Starrheit erweckt, was in der Länge — der üblen Folgen wegen — keineswegs mehr gestattet werden kann.« Dieser Vergehen hat sich unterm 4. November 1811 Barthlme Bauer, Schreinerssohn aus Thann, dermaliger Dienstknecht beim Bauern zu Anglberg schuldig gemacht. An diesem Tage fuhr die hiesige Herrschaft im Beisein des Landrichters von Moosburg und mehrerer Offiziere auf die Jagd. Die Jagdgesellschaft nahm ihren Weg durch das obere Plörnbacher Gäßl in der Nähe des Maierbauern. Schon von der Anhöhe her hätte der Bauernknecht in der Ferne die drei Gefährte der hohen Herren sehen können. Doch derselbe hielt keineswegs an, sondern fuhr weiter bis fast in die Mitte des Maier-Gäßls. Ungeachtet »der geschehenen Abschreitung« fuhr er in boshafter Weise in den engen Hohlweg ein, so daß das Holzfuhrwerk mit der ersten Kutsche zusammenstieß. Der Unfall verursachte einen längeren Aufenthalt. Erst mußte des Bauern Holzwagen zurückgeführt werden, dann konnte die Jagdgesellschaft ihre

Vergnügungsfahrt fortsetzen. Bei dieser Gelegenheit hat sich Barthlme Bauer »so unbescheiden betragen, daß er vor den vorbeifahrenden Herrschaften nicht einmal den Hut gezogen, sondern ganz starr und verwildert ihnen ins Gesicht hineingeschaut« hat. Es hatte den Anschein, »als wenn er selbst aus Grimm Händel zu suchen gesonnen wäre.« Diese Handlung wird dem Angeklagten »schärfest verwiesen«, außerdem wird ihm aufgetragen, »künftighin mehrere Achtung für seine Herrschaft, das Amt und all übrige disting würdige Personen zu beachten, wie es einem jeden gesitteten Menschen gebührt und wie es die gesetzliche Schuldigkeit mit sich bringt. Für dermalen aber wird er bei Wasser und Brot 48 Stunden in den Arrest condemnirt« (verdammt).

In der Folgezeit unterblieb zwar die gerichtliche Ahndung bei Zivilpersonen, wenn diese einen Gruß verweigerten. Dafür aber waren Strafen wegen Unterlassung des Grußes oder wegen unkorrekter Ehrenbezeugung in der kaiserlichen Armee und vor allem in Hitlers Wehrmacht, wo das Grüßen zu einer Art kultischen Handlung erhoben wurde, an der Tagesordnung. Erschweren nicht heute noch Hochmut, Dünkel und Arroganz das Zusammenleben der Menschen?

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 82, Kaltenbachstraße 11.

Nachträge zur Geschichte der Familie Past

Von Dr. Gerhard H a n k e

Im Beitrag »Der soziale Aufstieg der Familie Past« im *Amperland* 4 (1968) 35—38, hatte ich die Vermutung ausgesprochen, daß Georg Past, der Stammvater der Familie Past, deren zielstrebige Bemühungen um einen sozialen Aufstieg ich darstellte, offensichtlich durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges verarmte. Neuere Quellenfunde ergaben nun, daß Georg Past ursprünglich den Graf Berchemschen Halbhof in Unterbachern 17 besaß, zu dem 95,40 Tagwerk Grund gehörten und der den Hofnamen »Wagner« trägt. Ob und inwieweit dieser Hof verödet war, läßt sich nicht feststellen, sondern nur, daß die Familie diesen Hof nicht halten konnte.

Im Jahre 1664 hatte der aus Günding stammende Bauernsohn Balthasar Mayr den auch in der Folgezeit verschuldeten Wagnerhof übernommen, am 14. Mai 1664 Anna, die Tochter des Georg Past, geheiratet und damit versucht, den Hof zu retten. Bereits 1692 scheint aber die Verschuldung so groß gewesen zu sein, daß bei einer neuen Ausleihung von Vormundschaftsgeldern in Höhe von nur 25 fl zwei Bürgen gestellt werden mußten¹. 1701 war es dann soweit, daß Balthasar Mayr den Halbhof in Unterbachern aufgeben mußte. Am 21. März dieses Jahres² vertauschte er ihn dem Mesner Marx Lochmayr gegen dessen 13 Tagwerk große Mesnersölde in Oberbachern 2. Die von Lochmayr gezahlte Aufschlagsumme in Höhe von 525 fl scheint zur Begleichung der alten Schulden verwendet worden zu sein, denn bei der Übernahme des Anwesens durch Bal-

thasars Sohn Jakob (* 9. 7. 1682) am 13. Dezember 1713 werden keine Schulden, aber auch keine Guthaben genannt³. Jakobs Schwester Maria erhielt lebenslang die Herberge, jedoch ohne Kost, versprochen. Sie heiratete dann erst im Alter von 61 Jahren am 8. Januar 1726 den Witwer und Austragsbauer Mathias Christoph aus Oberbachern 21 (Thomahansl).

Die Übergabssumme von 1713 in Höhe von nur 400 fl deutet darauf hin, daß sich die Familie auf einer niedrigeren Kapitalbasis wirtschaftlich konsolidieren konnte. Dazu mag beigetragen haben, daß die erste Frau des Jakob, die Bauerntochter Katharina Vöstl (* 13. 11. 1686) aus Ried bei ihrer Heirat am 30. Juli 1714 als Heiratsgut 200 fl einbrachte⁴ und nach deren Tod († 7. 1. 1725) die am 23. April 1725 in zweiter Ehe geheiratete, aus Eisenhofen stammende Schneiderstochter Brigitta Graf, die vor ihrer Heirat Pfarrköchin in Arnbach war, sogar 300 fl⁵.

Bis zum Österreichischen Erbfolgekrieg scheint das Mesnerhepaar dann auch den bescheidenen Zeitverhältnissen entsprechend ausgekommen zu sein. Jedenfalls berichten die Briefprotokolle nichts über finanzielle Schwierigkeiten. Es scheinen dann aber die Folgen dieses Krieges mit seinen Verwüstungen in Bayern gewesen zu sein, die die Familie erneut in Not geraten ließen. 1748 war eine so große Schuldenlast angewachsen, daß am 22. August 1748 mit einer Schätzung der Schulden und der Vermögenswerte der Gantprozeß eröffnet wurde. Diesen überlebte der 66jährige